

**BLÄTTER FÜR EVANGELISCHE KIRCHENMUSIK  
IN BERLIN-BRANDENBURG-  
SCHLESISCHE OBERLAUSITZ**

**Nr. 42 / JUNI 2014**



*Zeitschrift des Verbandes Evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (VKBO). Herausgegeben vom Vorstand, halbjährlich.*

**Der Kirchenmusikerverband  
im Internet:**

[www.kirchenmusikerverband-ekbo.de](http://www.kirchenmusikerverband-ekbo.de)

**Vorsitzender**

Jörg Walter  
Stephanstr. 52, 10559 Berlin  
Tel.: (030) 20 62 54 40  
[j.walter@kirchenmusikerverband-ekbo.de](mailto:j.walter@kirchenmusikerverband-ekbo.de)

KMD Edda Straakholder  
Wikingerufer 9a, 10555 Berlin  
Tel.: (030) 3 99 46 23  
Fax: (030) 39 80 96 83  
[eddastraakholder@gmx.de](mailto:eddastraakholder@gmx.de)

Andreas Jaeger  
Heinrichsruher Weg 84  
03238 Finsterwalde  
Tel.: (03531) 4 39 92 19  
[AndreasJaeger@vodafone.de](mailto:AndreasJaeger@vodafone.de)

**Geschäftsstelle**

Wikingerufer 9a, 10555 Berlin  
Tel.: (030) 3 99 46 23  
Fax: (030) 39 80 96 83  
[buero@kirchenmusikerverband-ekbo.de](mailto:buero@kirchenmusikerverband-ekbo.de)

**Buchhaltung:**

Friedhelm Kräutlein, Geschäftsstelle s.o.  
[buero@kirchenmusikerverband-ekbo.de](mailto:buero@kirchenmusikerverband-ekbo.de)

Die namentlich gezeichneten Beiträge geben die Meinung der Autorinnen und Autoren wieder, nicht in jedem Fall diejenige der Redaktion.

**Kontoverbindung** des Verbandes:

Evangelische Darlehns-genossenschaft eG  
BLZ: 100 602 37, Kontonummer 18 26 80  
IBAN: DE86 2106 0237 0000 1826 80  
BIC: GENODEF1EDG

**weitere Verbandsratsmitglieder:**

Jörg Borleis, Teupitz  
Tel.: (033766) 4 19 37

Bettina Brümman, Berlin  
Tel.: (030) 3 67 89 20

Anke Diestelhorst, Berlin  
Tel.: (030) 69 59 93 67

Marcell Fladerer-Armbrecht, Brandenburg  
Tel.: (03381) 2 11 22 18

Gottfried Förster, Havelberg  
Tel.: (039387) 89 38 0

Christian Finke-Tange, Wildau / Zeuthen  
Tel.: (03375) 21 76 38

Kathrin Hallmann, Ludwigsfelde  
Tel.: (03378) 87 82 02

Johannes Leue, Hoyerswerda  
Tel.: (03571) 97 84 20

KMD Georg Popp, Fürstenwalde  
Tel.: (03361) 73 35 40

Matthias Schmelmer, Berlin  
Tel.: (030) 61 20 28 66

Michael Schulze, Kyritz  
Tel.: (033971) 7 23 58

Oliver Vogt, Berlin  
Tel.: (030) 48 49 43 92

## Aus dem Inhalt

- » Häufige Arbeitsrechtsthemen im kirchlichen Bereich
- » Das Archiv der Sing-Akademie
- » Kirchenmusiker im Sabbatical
- » Orgelfahrt des Verbandes
- » Aus- und Fortbildungskurse
- » ENO- und C-Prüfungen
- » Jubilare 2014
- » Todesfälle
- » Austritte / Eintritte
- » Wichtige Adressen

## Häufige Arbeitsrechtsthemen im kirchlichen Bereich

Wer heute ein Produkt kauft, besonders im Internet, bekommt häufig sogenannte FAQs dazu geliefert. Das sind sogenannte Frequently asked questions, also häufig gestellte Fragen rund um das Produkt. Damit wird oft auf effektive Weise ein großer Teil der Probleme im Umgang mit dem Produkt gelöst. Eine ähnliche Frageliste – nur eben zum Produkt „Kirchliches Arbeitsverhältnis“ – konnten die Teilnehmer der Zentralratssitzung unseres Verbandes im Herbst 2013 in Bamberg dem auf kirchliches Arbeitsrecht spezialisierten Juristen und Rechtsanwalt Michael Dressler aus Erlangen stellen.

**Gleich vorab: Echte Rechtsauskünfte dürfen nur examinierte und dazu berechtigte Juristen wie Herr Dressler oder andere erteilen. Bei Zuwiderhandlungen drohen Schadenersatzansprüche oder Unterlassungsklagen. Deshalb beachten Sie bitte: Alles, was hier in unserer Zusammenfassung folgt, ist lediglich als Orientierungshilfe oder Hilfe zum Weiterdenken gedacht. Es handelt sich nicht um eine Rechtsauskunft. Eine echte Rechtsauskunft bekommen Sie im Gebiet**

unserer Landeskirche besonders qualifiziert von der Rechtsanwältin Frau Assmann aus Berlin: [www.ganss-assmann.de](http://www.ganss-assmann.de). Mitglieder der Gewerkschaft Kirche und Diakonie (GKD) bekommen eine solche Auskunft von Frau Assmann sogar kostenlos.

### ***Thema Streikrecht – Gibt es eine verfassungsrechtliche Grundlage?***

Das Selbstbestimmungsrecht der Kirche und aller Religionsgemeinschaften ist hier ein Problem. Weil es im Grundgesetz verankert ist, ist es besonders stark.

### ***Was heißt dies letztendlich?***

Die Kirche als Institution wird zum Grundrechtsträger – im Gegensatz zum öffentlichen Dienst. Dieser ist den Grundrechten nur verpflichtet aber nicht selbst Träger von Grundrechten. Das heißt, es stehen sich mit der Kirche und ihren Arbeitnehmern zwei Grundrechtsträger gegenüber. Denn sowohl die Kirche wie auch der einzelne Arbeitnehmer sind Träger von Grundrechten, die teilweise kollidieren können. Die Kirche sagt, was für sie wichtig ist. Glaubwürdigkeit und gemeinsames Einstehen von Institution und Mitarbeitern für eine gemeinsame Überzeugung schließen aus ihrer Sicht einen Streik aus. Aber Streik und gewerkschaftliche Organisation gehören andererseits zu den Grundrechten der Arbeitnehmer. Es kommt also zur Grundrechtskollision. Für den Kirchenmusiker kommt dazu noch § 5 “Freiheit der Kunst“, also das Grundrecht auf freie Kunstausübung, was im Einzelfall mit der Freiheit der Institution auf die Äußerung ihrer Überzeugungen kollidieren kann. Dürfen z.B. islamische Texte in einem ansonsten christlichen Oratorium enthalten und in der Kirche aufgeführt werden? Es muss also eine Optimierung (Ausgleich) der beiden Grundrechtsansprü-

che geschaffen werden. Es zählt hier das Verhältnismäßigkeitsprinzip. Nur wenn bestimmte Bedingungen eingehalten werden, dann können auch auf der anderen Seite „Abstriche“ bei Grundrechten gemacht werden. Dies ist die Grundlage für die vielfältigen Besonderheiten im Kirchenarbeitsrecht. In unserer Landeskirche haben sich die Tarifparteien darauf geeinigt, dass im Konfliktfall statt Streik eine externe Schlichtung erfolgen muss. Somit ist bei uns ein Streik derzeit rechtlich nicht möglich.

### ***Welches Arbeitsrecht gilt, das staatliche, oder das kirchliche?***

Die meisten Kirchenmusiker haben Arbeitsverhältnisse. Soweit die Arbeitgeber von dem Konstrukt „Arbeitsvertrag“ (Dienstvertrag) Gebrauch machen (vorgesehen im BGB §§611 ff) sind sie automatisch auch an das staatliche Arbeitsrecht gebunden und es gilt auch dieses Arbeitsrecht. Begründung und Beendigung (also Anfang und Ende des Vertrages) bieten Ausnahmen. Z. B. die Befragung des Arbeitnehmers nach seiner Religionszugehörigkeit bei der Anstellung.

### ***Ist im Privatleben alles erlaubt?***

Außerdienstliches Verhalten ist für den Arbeitgeber im normalen Bereich nicht von Bedeutung. Die Kirche jedoch darf Anforderungen an das dienstliche und private Verhalten der Mitarbeiter stellen, die mit den kirchlichen Überzeugungen zu tun haben. Das betrifft zum Beispiel das Eheleben oder auch gesellschaftliches Engagement. Beides muss zu den kirchlichen Überzeugungen passen, bzw. darf ihnen nicht entgegenstehen. Diese Anforderungen können umso stärker einwirken, je direkter der Arbeitnehmer am Verkündigungsauftrag beteiligt ist. (z.B. Unterschied Kirchenmusiker/Hausmeister). Auch bei Kündigungsgründen gilt: Das Kündigungsschutz-Gesetz findet

auch hier Anwendung. Interpretation oder Begründung von Kündigung wird im kirchlichen Bereich jedoch anders ausfallen (z.B. Ehescheidung oder Austritt aus der Kirche). Praktisch spielt das Eheleben heute kaum mehr eine Rolle als Kündigungsgrund. Ein Kreistagsmandat für die NPD oder öffentliche Hetze gegen die Kirche dagegen könnten durchaus strittig sein.

### ***Welche Norm, welches Gesetz, welches Dokument ist entscheidend?***

Der Arbeitsvertrag. Er ist das Nadelöhr, hier „muss alles durch“! Das heißt, ihn sollte man besonders gründlich prüfen (lassen), bevor man ihn unterschreibt.

### ***Was heißt, 1., 2. oder 3. Weg?***

Es gibt drei Möglichkeiten der Arbeitsrechtsgestaltung :

- 1. Weg: einseitige Rechtssetzung durch den Arbeitgeber („nach Gutsherrenart“).
- 2. Weg: Tarifvertrag, welcher zwischen den Tarifpartnern Kirche und Gewerkschaften abgeschlossen wird.
- 3. Weg: zahlenmäßig paritätisch besetzte „Arbeitsrechtliche Kommissionen“ mit gleich vielen Vertretern auf kirchlicher und auf Arbeitnehmerseite.

### ***Welchen Weg geht die EKBO?***

Wir haben den 2. Weg, also den Tarifvertrag. Ein Tarifvertrag hat besondere Normwirkung. Der Tarifvertrag gilt immer, auch wenn etwas anderes vereinbart wird. Der dritte Weg dagegen hat keine Normwirkung. Er gilt nur, wenn beide Parteien vertraglich vereinbaren, dass er gelten soll.

### ***Darf man individuelle Vereinbarungen treffen, die besser sind als der Tarifvertrag?***

Es gibt kein Besserstellungsverbot. Über Tarif zu bezahlen ist daher immer möglich. Lediglich die Möglichkeit der Argumentation über das Haushaltsrecht ist gegeben, dass eben

Kirchengelder nur in gewisser Höhe verwendet werden dürfen. Da kirchliche Verwaltungsämter und Rechnungshöfe das Sparsamkeitsgebot vertreten müssen, gibt es hier kaum Spielraum.

### **Warum haben wir keinen Betriebsrat?**

Das deutsche Betriebsverfassungsgesetz gilt nicht für die Kirchen. Dafür gibt es aber Mitarbeitervertretungsgesetze (MAV-Gesetze). Diese sind einheitlich geregelt durch die EKD. Es gibt darin Beteiligungsrechte in Personalangelegenheiten, die teilweise sogar weiter gehen als im staatlichen Recht. Wenn z.B. die MAV nicht ausreichend beteiligt wurde, sind viele Entscheidungen nicht wirksam. Dies wird oft von den Gemeinden unterschätzt. Durch diese Rechtsstellung ist der einzelne Arbeitnehmer auch in seinen Rechten geschützt. Jedoch ist jede MAV nur so gut, wie die Mitarbeiter dort sind.

### **Bei welchem Gericht bekomme ich Recht?**

Es gilt der staatliche Gerichtsschutz bei allen Rechtsstreitigkeiten: Jeder Arbeitnehmer hat das Recht vor ein staatliches Gericht zu gehen. Dies ist nicht aufzuheben durch Schlichtungsstellen der Kirche oder kirchliche Gerichte. Der persönliche Schutz durch das staatliche Arbeitsgericht besteht immer. Aber: Kollektiver Rechtsschutz (MAV) kann nicht über den staatlichen Rechtsschutz geprüft werden. Daraus folgt: Es kann in der gleichen Kündigung zweimal gerichtlich entschieden werden:

- Das Kirchengemisch entscheidet z.B., ob die MAV ausreichend miteinbezogen wurde.
- Das staatliche Arbeitsgericht entscheidet, ob eine Kündigung sachlich richtig ist.

### **Kleinbetriebsklausel bei Kündigungen – Was ist der „Betrieb“, die Gemeinde, der Kirchenkreis, die Landeskirche, die EKD?**

Das Kündigungsschutz-Gesetz findet Anwendungen unter wesentlichen Voraussetzungen: Das Dienstverhältnis muss mindestens 6 Monate bestanden haben. 10 Arbeitnehmer/-innen müssen im Betrieb beschäftigt werden. Nun ist die Frage: „Was ist nun Betrieb?“ Kirchenmusiker sind in den einzelnen Kirchengemeinden beschäftigt. Der Arbeitsvertrag wird aber z.B. mit einem Kirchenkreis geschlossen. Auf wessen Mitarbeiterzahl kommt es jetzt an? Es kommt lediglich auf die Größe der Dienststelle, wo die Tätigkeit (hauptsächlich) abgeliefert wird, an!! Also auf die Anzahl der Mitarbeiter in der kleinen Kirchengemeinde. Dies hat enorme Auswirkungen auf Änderungskündigungen etc.

### **Kleiner „Betrieb“ Gemeinde – warum kann dann der Kirchenkreis indirekt Entscheidungen über Stellenabbau in der Gemeinde treffen?**

Die Körperschaft Kirchenkreis hat ihre Haushaltshoheit. Daher kann der Kirchenkreis in gewissen Grenzen entscheiden, ob er sein Geld (Zuweisungen) eher an die Gemeinden zur freien Verwaltung weitergibt oder einen größeren Anteil behält und eigene Stellen schafft. Das kann dazu führen, dass bei geringeren Zuweisungen an die einzelnen Gemeinden in einer Gemeinde Stellen gestrichen werden müssen. Die Crux ist: Landeskirche (Kirchenkreis) und Kirchengemeinde sind jeweils eine eigene Körperschaft und schließen mit dem Arbeitnehmer einen Dienstvertrag. Alle drei sind Partner im Arbeitsvertrag.

## **Wer trägt Fahrtkosten, Arbeitszimmerkosten und ähnliches?**

Das hängt von der vertraglichen Grundlage der Beschäftigung ab. Angestellte Kirchenmusiker tragen dies alles selbst, egal, wo sie wohnen, egal, welche Aufwendungen sie zu Hause haben. Fallen jedoch „im Dienst“ Fahrten an, müssen die Kostenregelungen Teil des Arbeitsvertrages sein.

Ein selbständiger Musiker, der als freier Mitarbeiter seine Tätigkeit anbietet, kann Fahrtkosten extra berechnen. Den Preis für seine Leistung kalkuliert er, wie andere Selbständige auch, so, dass sämtliche Kosten, die er dafür hat, abgedeckt sind.

## **Wie wird die Arbeitszeit bei Kinderchorfreizeiten berechnet?**

### **(Haftung bei Unfällen während der Nacht, „24 h im Dienst“)**

Das Arbeitszeitschutzgesetz steht über jedem Dienstvertrag. Wenn es demnach zu einer Überforderung kommen könnte, weil man alleine mit dem Kinderchor fährt, muss der Arbeitgeber entsprechend mehr Personal mitschicken, um eine geregelte Aufsicht zu ermöglichen. Hier haftet auch der Arbeitgeber.

## **Worauf achten bei neuen Dienstverträgen, wenn z.B. aus Gemeindeanstellung eine Kirchenkreisanstellung wird?**

Man macht hier einen Arbeitgeberwechsel. Eine Änderung des Arbeitsverhältnisses bedarf der Zustimmung des Arbeitnehmers. Bei Nichtzustimmung müsste eine Änderungskündigung ausgesprochen werden. Es ist kein Betriebsübergang! Es muss vor allem darauf geachtet werden, dass der Arbeitnehmer sich nicht verschlechtert. Ein Satz würde reichen: „Das Arbeitsverhältnis wird ab dem...mit dem neuen Arbeitgeber....fortgesetzt.“ Das wird aber selten so passieren, weil

der Arbeitgeber meist seine neuen Bedingungen mit einbauen will. Beachten muss man daher Vordienstzeiten, Dienstaufsicht usw.

## **Wer ist hauptamtlich, wer nebenamtlich?**

Haupt- und Nebenamtliche Angestellte gibt es seit 2000 nicht mehr. „Hauptberufler“ und Leute, die es neben einem anderen Hauptberuf machen, wäre richtig formuliert aber umständlich. Es ist ansonsten egal, in welchem Umfang das Arbeitsverhältnis stattfindet. Das Bundesarbeitsgericht sagt ebenfalls, dass ein Teilzeitleiter nicht anders behandelt werden darf als ein Vollzeitler. Es gibt nur eine Unterscheidung in Form der Qualifikation (A- B-Prüfung, Bachelor oder Master oder C-Prüfung etc.) Vollzeitverhältnis oder Teilzeitverhältnis wäre die richtige Bezeichnung. Auch ein Teilzeitleiter hat alle Rechte (Urlaub etc.) wie ein Vollzeitler.

## **Darf der Arbeitgeber verlangen, dass man seine Arbeit(-szeit) schriftlich dokumentiert?**

Ja, das ist möglich. Aber auch diese Dokumentation selbst ist Arbeitszeit.

## **Gibt es einen Anspruch auf ein Arbeitszimmer in der Dienststelle?**

Grundsätzlich besteht kein Anspruch. Aber es ist möglich dies im Arbeitsvertrag zu vereinbaren.

## **Das Archiv der Sing-Akademie zu Berlin und seine Relevanz für die heutige Kirchenmusik**

### **1. Einführung**

Das Archiv der Sing-Akademie zu Berlin ist eine der reichsten historischen Musiksammlungen des achtzehnten Jahrhunderts. Die im Wesentlichen von Carl Friedrich Zelter angelegte Sammlung galt nach dem Zweiten Weltkrieg jahrzehntelang

als vermisst, ehe sie 1999 durch ein Forscherteam der Harvard University in Kiew wiederentdeckt wurde. Im Dezember 2001 kehrte sie nach Berlin zurück. In den 241 Kisten befinden sich ca. 264.100 Seiten Autographe, Abschriften und einige seltene Notendrucke – überwiegend Erstdrucke mit handschriftlichen Widmungen und Anmerkungen. Das Archiv wird derzeit in der Staatsbibliothek zu Berlin aufbewahrt. Alle Bestände sind über den Leihverkehr im Musiklesesaal der Staatsbibliothek Berlin (Haus: Unter den Linden) einsehbar und der Forschung in vollem Umfang zugänglich. Annähernd zehn Jahre sind nunmehr seit der spektakulären Wiedererlangung dieser für Musikwissenschaft und Musikpraxis gleichermaßen wertvollen Notensammlung vergangen. Von dem ungebrochenen Interesse an diesen Musikalien kündeten zahlreiche Konzerte und CD-Einspielungen mit Werken aus dem Archiv ebenso wie die beachtlichen Anstrengungen, die auf konservatorischem, bibliothekarischem und musikwissenschaftlichem Gebiet bereits unternommen wurden. Vorreiter war hinsichtlich der Quellenerschließung die Bach-Forschung – bereits 2006 konnte vom Bach-Archiv Leipzig ein vollständiger beschreibender Katalog sämtlicher Bachiana des Archivs vorgelegt werden. Eine auf Grund der Entstehungsgeschichte der Sammlung zwar naheliegende, aber dennoch in ihrer Konsequenz überraschend weitreichende Erkenntnis hinsichtlich der musikhistorischen Bedeutung des Archivs der Sing-Akademie lässt sich in der Aussage zusammenfassen, dass die Quellensammlung neben ihrer Bedeutung als Überlieferungsort zahlreicher Zimelien und Unika aus dem 17. und 18. Jahrhundert als eine Art Gedächtnis

der Berliner und norddeutschen Musikgeschichte beschrieben werden kann. Ein Großteil des überlieferten Materials, das überwiegend auf die Sammlungsbestrebungen des zweiten Direktors der Sing-Akademie Carl Friedrich Zelter zurückgeht, besteht aus mehr oder minder geschlossenen Einzelsammlungen von Berliner Kantoren, Kapellmusikern und Musikliebhabern, von denen nicht wenige selber Mitglieder der Sing-Akademie waren.

In der Summe dieser Quellenbestände entsteht einerseits ein Panorama, das die Rezeptionshaltung der Musikliebhaber in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Berlin und weit darüber hinaus prägnant widerspiegelt, andererseits birgt das Material Antworten auf lokal-, überlieferungs- und gattungsgeschichtliche Fragen. Die Beschäftigung mit diesen Quellen kann somit Bausteine für eine Beschreibung der norddeutschen Musikgeschichte des 18. und frühen 19. Jahrhunderts liefern.

Darüber hinaus ist das Archiv eine Quelle für heutige Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, die abseits des gängigen Repertoires Musiken des 18. Jahrhunderts wiederentdecken möchten. Vor allem Musiker der Region Berlin-Brandenburgische Oberlausitz könnten hier viele Funde zur musikgeschichtlichen Tradition ihrer eigenen Kirchengemeinden und Kirchenkreise machen.

## **2. Wichtige Bestände**

### *Bach-Familie*

Zu den wichtigsten Beständen der Sammlung sind das bislang unvollständig bekannte oratorische Vokalwerk Carl Philipp Emanuel Bachs sowie weitere Kompositionen der Bach-Familie zu zählen, darunter das Alt-Bachische Archiv.

*Berliner Musikleben des 18. Jahrhunderts*  
Den Schwerpunkt der Bestände bildet das 18. Jahrhundert: die Telemann-Sammlung, das Repertoire der königlich-preußischen Kapelle und der königlichen Hofoper aus der Zeit Friedrichs des Zweiten, Werke von Johann Adolf Hasse und den Brüdern Graun. Noch weitgehend unerschlossen ist das reichhaltige Instrumentalwerk dieses Bestandes.

### *Zelters Sammlung des 17. und 18. Jahrhunderts*

Ein weiterer Komplex des Archivs vereinigt von Fasch und Zelter gesammelte alte deutsche und italienische Meister, u.a. Buxtehude, Scheidt, Rosenmüller, Pachelbel, Froberger, Biber, Caldara, Scarlatti, Steffani, Lotti und Vivaldi.

### *Einzelstücke*

Es finden sich auch bedeutende Einzelstücke von Händel, Gluck, Haydn, Mozart, Beethoven, ausnahmslos zeitgenössische Handschriften und Drucke. So etwa ein Exemplar von Beethovens Klaviersonaten Op. 2 (1795) mit eigenhändiger Widmung an den Sing-Akademie-Direktoren Fasch.

### *Sammlung des 19. Jahrhunderts*

Die Sammlung des 19. Jahrhunderts muss in weiten Teilen immer noch als verschollen gelten. Die wenigen Bestände umfassen vor allem Kompositionen des engeren Kreises der Sing-Akademie (Runghagen, Zelter, Felix Mendelssohn, Otto Nicolai). Von besonderem Interesse ist die Korrespondenz zwischen Runghagen und Goethe sowie andere Materialien zu Zelters 70. Geburtstag.

## **3. Noten- und Quellenrecherche**

### *Digitale Version*

Im Internet findet sich das gesamte Archiv der Sing-Akademie zu Berlin katalogisiert und eingearbeitet in den

RISM-KATALOG: <https://opac.rism.info/>  
Um den Musikalienbestand der Sing-Akademie zu recherchieren geben Sie bei der „Erweiterten Suche“ das Bibliothekssigel d-bsa ein. Die Suchfunktionen erlauben es Ihnen, nach spezifischen Gattungen und Besetzungen zu suchen.

Reproduktionen von Handschriften und bislang nicht von uns transkribierten Werken können Sie durch einen an die Musikabteilung der Staatsbibliothek gerichteten Reproduktionsauftrag erhalten. Sollten Sie sich zu einer Transkription von Quellenmaterialien entschließen, fragen Sie gern bei uns an, ob bereits eine Spartierung und internes Notenmaterial vorliegt. Unsere Adresse: buero@sing-akademie.de, Tel.: (030) 20 91 28 30

### *Print- und Mikrofiche-Version*

Die 2002 begonnene Mikrofiche-Edition des Archivs im KG-Saur-Verlag München ist 2009 abgeschlossen worden. Der von Axel Fischer und Dr. Matthias Kornemann im Auftrag der Sing-Akademie zu Berlin herausgegebene Gesamtkatalog ist bei De Gruyter Saur erschienen.

## **4. Beispiel für die kirchenmusikalische Praxis**

om135 / Band 4

Johann Theile (1646–1724)

### **Der Sionitin Wiegenlied**

„Nun, ich singe, Gott, ich knie“ – Gut geeignet für die Advents- und Weihnachtszeit für Singstimmen (SATB), 3 Violoncelli (2 Vl, Va, Vc) und Bc. Herausgegeben von Ekkehard Krüger

*(Leider konnte an dieser Stelle nicht der gesamte Text abgedruckt werden. Auf der Internetseite des Verbandes steht er jedoch zum Download unter „Aufsätze“ bereit.)*

**[www.kirchenmusikerverband-ekbo.de](http://www.kirchenmusikerverband-ekbo.de)**

## 24 Wochen ohne – Kirchenmusiker im Sabbatical

An dieser Stelle ein kleiner Bericht in eigener Sache. In diesem Jahr werde ich vom 1. Mai bis 19. Oktober in Gemeinde, Kirchenkreis und Verband „außer Dienst“ sein. Ich widme mich, ganz freiwillig und ohne Not und Druck für ein halbes Jahr all dem, was sonst oft zu kurz kommt: Üben, Hören, Lesen, Lernen, Schlafen, Neues entwickeln. Etwa die Hälfte der Zeit bin ich auf Reisen, die andere Hälfte in Berlin. Ich verspreche mir persönlich davon sehr viel und bin sicher, dass auch mein Arbeitgeber letztlich davon profitieren wird.

Für den Verband insgesamt heißt das, dass meine 1. Stellvertreterin Edda Straackholder in dieser Zeit verstärkt tätig sein wird. Ihr sei jetzt schon Dank für diese Bereitschaft!

Für Fragen rund um den Tarifvertrag ist in dieser Zeit in besonderem Maße unser Verbandsratsmitglied Matthias Schmelmer ansprechbar.

Noch sind es nicht viele Kolleginnen und Kollegen aus unserem Kreis, die solch eine zusammenhängende Studien-Freizeit planen. Aber es gibt sie, und mich haben alle, auch die „Betroffenen“ (jedenfalls sagten sie, sie seien betroffen), sehr ermuntert. Dadurch habe ich gemerkt, wie selbstverständlich das Thema eigentlich heute in der Arbeitswelt schon ist und in der Kirche vielleicht noch werden kann.

*Jörg Walter*

## Orgelfahrt des Verbandes nach Hamburg und ins Alte Land im Herbst 2015

Die nächste Orgelfahrt des Verbandes geht nach Hamburg und ins Alte Land. Wir besichtigen in Hamburg die Orgeln der Hauptkirchen (u.a. die neue Orgelanlage des Michel, die neue Orgel der Katharinenkirche, die Schnitger-Orgel von St. Jacobi, die überarbeitete Orgel von St. Petri) und im Alten Land die historischen Orgeln in Stade (SS Cosmae und St. Wilhadi) und weitere Instrumente.

Die Fahrt beginnt am **Montag, 26. Oktober 2015** (gegen 8.00 Uhr Abreise) und endet am **Freitag, 30. Oktober** (gegen 19.00 Uhr Ankunft in Berlin); Fahrt mit Reisebus; Kosten im Doppelzimmer: ca. 500 €; begrenzte Teilnehmerzahl.

Die musikalische Leitung der Fahrt hat Dr. Andreas Sieling.

Voranmeldung ab sofort bei Edda Straackholder unter [buero@kirchenmusikerverband-ekbo.de](mailto:buero@kirchenmusikerverband-ekbo.de)

## Hinweis aus dem ortus Musikverlag

Hans Martin Corrinth:  
**Orgelbegleitsätze mit cantus firmus in allen Stimmlagen** zu ausgewählten Liedern des Evangelischen Gesangsbuchs

ortus musikverlag, Bestell-Nr. om166  
ISMN 979-0-502340-13-1

Preis: 45,00 EUR

Bestellungen direkt beim Verlag

([www.ortus-musikverlag.de](http://www.ortus-musikverlag.de))

oder über jede Buch- und Musikalienhandlung



## Aus- und Fortbildungskurse EKBO 2014 / 2015

### **Kurs: Sommerorgelkurs**

Zeit: Montag, 21. Juli 2014, 14:00 Uhr,  
bis Sonntag, 27. Juli, 14 Uhr  
Ort: Brandenburg/Havel

### **Kurs: Orgelschnuppernachmittag**

Zeit: Samstag, 20. September 2014,  
15:00 – 18:00 Uhr  
Ort: UdK, Institut für Kirchenmusik,  
Hardenbergstr. 41, 10623 Berlin

### **Kurs: Singen im Gottesdienst/ Kir- chenmusikalische Basiskompetenz**

Zeit: Montag, 3.11.2014, 14:30 Uhr, bis  
Donnerstag, 6.11.2014, 13:00 Uhr  
Ort: AKD, Burghof 5, 14776 Branden-  
burg an der Havel

### **Orgelkurs an der Musikakademie Rheinsberg in Zusammenarbeit mit der EKBO**

### **Kurs: Berliner Orgelkurs**

Zeit: September 2014 bis September  
2015

### **Kurs: Sing-Workshop: Gemeindevor- sänger/in**

Zeit: Samstag, 8. November 2014,  
09:30 Uhr – 17:00 Uhr  
Ort: 16259 Bad Freienwalde, Uchten-  
hagenstr. 4/5 (Gemeindehaus)

### **Kurs: Sing-Workshop Gemeindevor- sänger/in**

Zeit: 24. Januar 2015, 9:30 – 17:00 Uhr  
Ort: 15306 Seelow, Stadtkirche, Pusckinplatz

### **Kurs: Intonation im Chor**

Zeit: 14. Februar 2015, 9:30 – 16:30 Uhr  
Ort: Weihnachtikirche, Berlin-Spandau,  
Haselhorster Damm 54, 13599 Berlin

### **Kurs: Workshop Orgelunterrichtsmethodik**

Zeit: 16./17. Februar 2015 (Mo/Di)  
Ort: UdK, Institut für Kirchenmusik,  
Hardenbergstr. 41, 10623 Berlin

### **Kurs: Sing-Workshop Gemeindevor- sänger/in**

Zeit: 21./22. März 2015  
Sa: 09:30 Uhr – 17:30 Uhr  
So: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
Ort: Evangelische Genezarethgemeinde  
15537 Erkner, Gemeindehaus Oikos,  
Lange Straße

### **Kurs: Lasst uns miteinander...und voneinander lernen.**

Kirchenmusik und Gemeindepädagogik  
in der musikalisch-didaktischen  
Arbeit mit Kindern  
Zeit: 9.-11. September 2015  
Ort: AKD Brandenburg

### **Orgelfahrt ins Alte Land (bei Hamburg)**

Zeit: 26. Oktober – 30. Oktober 2015  
Ort: Altes Land (verschiedene Stationen,  
siehe eine Seite zuvor)

Nähere Angaben und Anmeldeformulare  
auf der Seite:

**[www.kirchenmusikerverband-ekbo.de](http://www.kirchenmusikerverband-ekbo.de)**  
und auf der Kirchenmusikwebsite der  
EKBO: **[www.kirchenmusik-ekbo.de](http://www.kirchenmusik-ekbo.de)**

## ENO- und C-Prüfungen

Im Jahr 2013 haben die Eignungsnachweisprüfung für die Fachrichtung Orgel abgelegt:

Frau Lena Bergmann, Wittstock  
Herr Wilhelm Evermann, Wandlitz  
Frau Claudia Gericke, Mittenwalde  
Herr Enrico Körner, Niedergörsdorf  
Herr Christian Krüger, Beeskow  
Frau Annegret Nedo, Görlitz  
Frau Franziska Zellmer, Herzberg

## Jubilare 2014

Für die Fachrichtung Posaunenchorleitung bestanden den Eignungsnachweis:

Herr Olaf Gäbel, Podelzig  
Herr Holger Hübner, Berlin  
Herr Dennis Lehmann, Seelow  
Herr Heiko Schäfer, Berlin  
Herr Reinhold Schiele, Ruhland

Die C-Prüfung im Fach Orgelspiel haben absolviert:

Frau Eva Diestel, Berlin  
Frau Hanna Friedrich, Dahme/Mark  
Frau Petra Pankratz, Berlin  
Herr Andreas Patzwald, Brandenburg  
Frau Helena Ponnier, Berlin  
Frau Mandy Siebert, Leipzig  
Herr Christian Syperek, Landau i.d. Pfalz  
Herr Jansen Wallau, Berlin  
Frau Uta Waßmann, Berlin  
Herr Jakob Wolfes, Berlin  
Frau Carina Zutz, Berlin.

Die C-Prüfung...

...in der Fachrichtung Chorleitung bestanden:

Frau Judith Wolf, Wittenberg  
Herr Jakob Wolfes, Berlin

...in der Fachrichtung Popularmusik:

Herr Norbert Gugeler, Berlin  
Herr Dr. Alexander Reiß, Berlin

...in der Fachrichtung Posaunenchorleitung: Herr Hannes Neumann, Berlin.

*Wir gratulieren herzlich zu den bestandenen Prüfungen und wünschen allen viel Freude am Musizieren und Weiterstudieren sowie Gottes Segen beim kirchenmusikalischen Dienst.*

### 60 Jahre:

08.01.1954 KMD Edda Straakholder  
20.01.1954 Peter-Michael Seifried  
16.03.1954 Detlef Lehmann  
29.03.1954 Martina Kürschner  
02.04.1954 Bettina Brümman  
25.09.1954 Violet Schäfer  
27.10.1954 Beate Schlegel  
08.11.1954 Jörg Biedermann

### 65 Jahre:

10.01.1949 Elisabeth Brunnemann-Rademacher  
08.04.1949 Barbara Buller  
12.10.1949 Rainer Scharf  
16.10.1949 Helga Walther  
25.11.1949 Prof. Dr. Wolfgang Dinglinger

### 70 Jahre:

18.01.1944 Martin Funke  
04.06.1944 Alexandra Otto  
31.08.1944 KMD Wolfdietrich Stephan

### 75 Jahre:

27.08.1939 Hanns-Jürgen Koch

### 80 Jahre:

31.07.1934 Wolfgang Stärke  
05.08.1934 Eva Beermann  
17.09.1934 Dr. Bernhard Döhle  
30.10.1934 Heinrich Hauch

### 81 Jahre:

06.01.1933 Dr. Joachim Frisius  
22.03.1933 Rolf Salzert  
03.04.1933 Werner Stoll  
15.06.1933 KMD Lothar Graap  
27.10.1933 KMD Prof. Karl Hochreither  
22.11.1933 Martin Neitzel  
13.12.1933 Christa Lunkenheimer

### 82 Jahre:

01.01.1932 Gert Sell  
20.02.1932 Dr. Friedrich Voß  
01.04.1932 Ingeluisse Laute  
13.05.1932 KMD Ernst Damus

20.08.1932 Hugo Meinig  
26.09.1932 Ilse Waschau  
01.11.1932 Käthe Piotrowski

**83 Jahre:**

20.06.1931 KMD Friedrich Meinel  
02.08.1931 Hans-Jürgen Iskraut  
16.12.1931 Friedrich Rechenberg

**84 Jahre:**

17.03.1930 Christine Wolfram  
05.06.1930 Annemarie Bayer  
30.06.1930 Wolfgang Hanke  
12.07.1930 KMD Johannes G. Kraner  
06.08.1930 KMD Manfred Heinig  
16.09.1930 Hans-Jörg Lippert  
26.11.1930 KMD Helmut Pein

**85 Jahre:**

07.05.1929 Rosemarie Oertel

**86 Jahre:**

19.02.1928 Ingeborg Hensel  
12.03.1928 Marianne Söffing  
14.07.1928 KMD Wolfgang Kahl  
10.12.1928 Friedrich Kilian

**87 Jahre:**

17.02.1927 Marieluise Spreemann  
11.06.1927 Wolfgang Hensel  
22.11.1927 Martin Weidinger  
28.12.1927 KMD Prof. Helmut Barbe

**88 Jahre:**

15.03.1926 Manfred Schlenker  
03.07.1926 Helmut Krüger  
15.11.1926 Barbara Heinisch

**89 Jahre:**

22.03.1925 Hildegard Lemke

**90 Jahre:**

19.02.1924 Dorothea Adler

*(Diese Übersicht hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da wir leider nicht von allen Mitgliedern die Geburtsdaten haben).*

**Todesfälle 2. Halbjahr 2013**

07.09.2013 Hermfried Weber  
18.09.2013 Hanna-Maria Schuster  
Oktober 2013 Karin Baldenius  
Dezember 2013 Christfried Häußler

**Austritte 2. Halbjahr 2013**

**1. Halbjahr 2014**

Matthias Bender  
Gerhard Böhm  
Jan-Detlef Lehmann  
Frank Nebendahl  
Ilse Schwartz  
Stefan Wieske  
Wolfgang Hensel  
Gabriele Meyer  
Jonas Sandmeier  
Gabriela Thoms

**Eintritte 2. Halbjahr 2013**

**1. Halbjahr 2014**

Volker Apitz  
Rainer Rafalsky  
Carina Zutz  
Wilhelm Evermann  
Jan Sören Fölster  
Bettina Heuer-Uharek  
Eun-Hee Hwang  
Anna Lusikov  
Jasmin Reball  
Dr. Joachim Walter

**Herzlich willkommen  
im Kirchenmusikerverband!**  
[www.kirchenmusikerverband-ekbo.de](http://www.kirchenmusikerverband-ekbo.de)



## Wichtige Adressen

### Landeskirchenmusikdirektor

Dr. Gunter Kennel  
Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin  
eMail: LKMD@ekbo.de

### Studienleiterin für kirchenmusikalische Aus- und Fortbildung

KMD Dr. Britta Martini  
Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin  
eMail: Ausbildung.Kirchenmusik@ekbo.de  
Tel.: (0 30) 24 34 4 - 326

### Kirchenmusikbüro:

Frau Christine-Maria Winter  
eMail: Kirchenmusik@ekbo.de  
Tel.: (0 30) 24 34 4 - 473  
Fax: (0 30) 24 34 4 - 472

### Musik in Kirchen (MIK)

Für redaktionelle Fragen:  
Frau Ulrike Erchinger  
eMail: redaktion@musikinkirchen.de  
Für allgemeine Anfragen: Frau Angelika Menzel, Tel.: (0 30) 24 34 4 - 473  
Internet: www.musikinkirchen.de

### Landessingwart Berlin-Brandenburg

Lothar Kirchbaum  
Archenholdstraße 1, 10315 Berlin  
Tel.+ Fax: (0 30) 4 26 12 59  
eMail: u.l@blumbaum.de

### Notenbibliothek

Amt für kirchliche Dienste in der EKBO  
Notenbibliothek  
Goethestraße 26-30, 10625 Berlin  
Tel.: (0 30) 31 91 - 225 (Frau Schebsdat)  
eMail: notenbibliothek@akd-ekbo.de  
Geöffnet: dienstags 9-13 Uhr

### Chorverband der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (CBO)

KMD Christian Finke  
Gallwitzallee 6, 12249 Berlin  
Tel.: (0 30) 76 68 01 65  
eMail: c.finke@berlin.de

### Orgelsachverständiger

bitte an LKMD Dr. Gunter Kennel wenden

## VKM / GKD

Verband kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter / Gewerkschaft für Kirche und Diakonie  
Geschäftsstelle:  
Rathausstraße 72, 12105 Berlin  
Tel.: (0 30) 7 05 40 29

### Matthias Schmelmer

Tel.: (0 30) 81 49 25 78  
Christian Finke-Tange  
Marcell Fladerer-Armbrecht  
Kathrin Hallmann  
KMD Edda Straakholder  
Jörg Walter

## Posaundienst in der EKBO

Büro: Frau Christine Gatzki  
Tel.: (0 30) 24 34 4 - 313  
Fax: (0 30) 24 34 4 - 272  
Bürozeit: mittwochs 10-14 Uhr  
Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin  
eMail: Posaundienst@ekbo.de

### Landesposaunenwarte

Barbara Barsch  
Tel.: (0 33 07) 31 33 83  
Fax: (0 33 07) 30 22 06  
eMail: BB-Brass@t-online.de

Maria Döhler  
Tel.: (0 35 81) 87 66 87  
Fax: (0 35 81) 87 66 68  
eMail: posaunen@kkvsol.de

Traugott Forschner  
Tel.: (01 74) 3 92 55 64  
eMail: traugott.forschner@t-online.de

Siegfried Zühlke  
Tel.: (0 33 47 9) 43 47  
Fax: (0 33 46) 80 59 15  
eMail: zbrass@t-online.de

### Landesposaunenpfarrer

Dr. Ulrich Schöntube  
Tel.: (0 30) 4 24 94 93 (priv.)  
Tel.: (0 30) 24 34 4 - 5751 (dienstl.)  
eMail: ulrich.schoentube@gossner-mission.de